

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Band:** 74 (1996)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Stadtzürcher Altersheime : umstrittene Taxpunkte-Politik  
**Autor:** Nydegger, Eva  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-724748>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Stadtzürcher Altersheime Umstrittene Taxpunkte-Politik

Von Eva Nydegger

Das System zur Erfassung des Betreuungs- und Pflegeaufwands in den Altersheimen der Stadt Zürich hat in den vergangenen Monaten viel zu reden gegeben. Angeheizt wurde die Diskussion von einer Kampagne im Boulevardblatt «Blick», welches das vom Schweizerischen Heimverband erarbeitete Bewohner-Aufwand-Kosten-System als «Strafpunkte- und Psycho-Terror» betitelte. Die SVP Zürich nahm sich des Themas in ähnlichem Stil an. An einer sommerlichen Kundgebung auf dem Zürcher Münsterhof nahmen über 400 meist ältere Menschen teil, mit deren Befürchtungen und Ängsten ein fragwürdiges Spiel getrieben wurde.

Das Bewohner-Aufwand-Kosten-System (BAK) existiert seit den 80er Jahren und kommt seither an vielen Orten der Deutschschweiz zum Einsatz. Es unterscheidet vier Gruppen von Betreuungs- und Pflegeleistungen. Die Gruppe 0 bezieht sich auf Grundleistungen, die im Pensionspreis inbegriffen sind und nicht verrechnet werden. Die übrigen drei Gruppen definieren regelmässige Hilfeleistungen leichten, mittleren und schweren Grades, die zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Seit dem Inkrafttreten



Die Zürcher SVP-Veranstaltung hat nicht dazu beigetragen, die Kundgebungsteilnehmer/innen richtig zu informieren.

Fotos: ny

des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1. Januar 1996 müssen die Krankenkassen solche Pflegeaufwendungen kostendeckend übernehmen. Das bedingt, dass diese pro Pensionär genau ermittelt werden. Die Verrechnung von Pflegeleistungen ist in der Stadt Zürich schon Mitte der 80er Jahre eingeführt worden, seit 1994 wendet die Stadt dafür das BAK-System an. 1996 wurde nun die Punktegrenze gesenkt, ab der sich die pflegerische Leistung für den Betreuten in Franken niederschlägt. Bis Ende 1995 brauchte es 10 Punkte, bis ein Pflegezuschlag erhoben wurde, jetzt sind es noch 7 Punkte. Doch damit wird das BAK-System lediglich so angewendet, wie es vom Heimverband vorgesehen ist – die frühere Lösung war eine grosszügige Auslegung gewesen auf freiwilliger Basis. Durch die Senkung der Punktezahl müssen 300 Pensionär/innen neu die Kosten für die leichte Pflege bezahlen, was faktisch eine Mehrbelastung von monatlich 100 Franken bedeutet.

## Drei Viertel zahlen die Kassen

Der Grundpreis variiert in Zürich je nach Einkommen und Vermögen zwischen 2400 und 4200 Franken, die Zuschläge betragen 400, 800 oder 1600 Franken. Das heisst, dass in einem Zürcher Altersheim maximal 5800 Franken bezahlt werden müssen für die volle Pflege in einem Einzelzimmer. (Zum Vergleich: in Bern und Basel kostet ein Monat in einem subventionierten Altersheim rund 7000 Franken.) Die Krankenkassen übernehmen aufgrund des neuen KVGs 75 Prozent der Pflegekosten. Für viele pflegebedürftige Senioren bedeutet das eine finanzielle Erleichterung. In der ersten Pflegestufe zahlten die Krankenkassen früher nur 180 Franken, neu bezahlen sie 300 der berechneten 400 Franken. Bei der zweiten Stufe werden 600 der 800 Franken übernommen, bei der dritten 1200 der 1600 Franken. Wenn jemand durch die Erhöhung der Kosten trotzdem in eine Notlage geraten sollte, können entspre-



chende Ergänzungsleistungen beantragt werden. Ziel des KVGs wäre es, dass die Pflegekosten künftig zu 100 Prozent von den Kassen übernommen werden, doch da haben die Vertragsverhandlungen bisher noch keine Einigung ergeben. Wichtig ist ebenfalls die Tatsache, dass die Preise in den städtischen Altersheimen in Zürich auch mit den Pflegezuschlägen nicht kostendeckend sind. Im letzten Jahr mussten 10 Millionen Franken Defizit mit Steuergeldern ausgeglichen werden.

### Einleuchtende Zusammenhänge?

Die hier erwähnten Zahlen zum BAK-System wurden von der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die sich des Themas auf ihre ganz eigene Art angenommen hat, in den seltensten Fällen ins Feld geführt. Nicht zu Unrecht wurde die Partei in praktisch allen seriösen Zeitungen beschuldigt, ihre Kampagne gegen die «Strafpunkte» mit falschen Zahlen zu führen und wichtige Aspekte zu unterschlagen. So wurde wiederholt behauptet, dass in den städtischen Altersheimen für volle Verpflegung oder reguläre Zimmerreinigung ein Pflegezuschlag bezahlt werden müsse, was nicht stimmt. Auch hat die SVP weder beim Aufruf zu ihrer Kundgebung noch an der Kundgebung selber auf die oben erwähnten 10 Millionen Franken hingewiesen, die effektiv mit dem Thema zusammenhängen. Die SVP-Redner haben stattdessen immer wieder die «immensen Summen» hervorgehoben, welche die Stadt Zürich für angeblich «zweifelhafte Entwicklungshilfeprojekte und Randgruppen» ausgibt. Dass Subventionen für Frauenzentren, begleitetes Wohnen oder die chinesische Stadt Kunming mit dem Punktesystem in den Altersheimen nichts zu tun haben, dürfte auch der SVP bekannt sein. Doch es geht offenbar nicht um eine sachliche Diskussion: Polemik gegen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und die Diffamierung von Ausländern und anderen Minderheiten sind die Stilmittel, deren sich die Partei bedient, um Wählerstimmen zu gewinnen. Eine Partei notabene, deren Gemeinderäte sich noch im letzten Jahr dafür einsetzten, dass in den Zürcher Altersheimen 11 Pflegestellen gestrichen werden mussten ...



Trotz Polemik liessen sich viele die Gratisverpflegung gut schmecken.



Unterschriftensammlung zur Abschaffung des «Strafpunktesystems». Würde das Punktesystem abgeschafft, müssten die anfallenden Kosten auf alle Pensionäre verteilt werden, was zu einem höheren Grundtarif führen würde. Zudem könnten auch keine Krankenkassenbeiträge mehr geltend gemacht werden.

### Verbesserungen geplant

Das Taxpunkte-System zur Erfassung des Pflegeaufwandes ist sicher noch nicht perfekt, und da das Heimpersonal teilweise ungenügend instruiert war, hat es im Verlauf der letzten Monate zweifellos Einstufungen gegeben, die willkürlich anmuten oder hart sind. Auch bei den Beratungsstellen der Pro Senectute Kt. Zürich haben sich deshalb Altersheimbewohner/innen gemeldet, die sich über einen Entscheid empört haben. Vielleicht mag es für Betroffene tröstlich sein zu vernehmen, dass der Stadtrat von Zürich die Mängel erkannt hat und jetzt intensiv an einem noch differenzierteren Nachfolgesystem arbeitet. Die SVP wird das wenig kümmern. Sie hat versucht, aus dem Thema den grösstmöglichen politischen Gewinn zu schlagen, präzise nach dem in der letzten «Zeitlupe» erwähnten Motto, dass die Konzentration auf kleine und leicht überschaubare Fragen starke Emotionen weckt und sich des-

halb für populistische Kampagnen ganz besonders gut eignet (siehe Artikel «Viel Lärm um die Seniorenvergünstigungen»). Dass damit auch der gute Ruf der Zürcher Altersheime riskiert wird, ist wohl nebensächlich. ♦

*Das Porträt einer zufriedenen Zürcher Altersheimbewohnerin finden Sie auf den folgenden Seiten.*

*Die «Zeitlupe» kümmert sich normalerweise nicht um Parteipolitik. Wo sich aber eine Partei explizit für ein Altersanliegen stark macht, verdient das Erwähnung – leider nicht in lobendem Sinn, wenn dabei die Sachlage verdreht wird im Versuch, die Verunsicherung älterer Menschen für eigene Zwecke auszunützen.*

*Wer Probleme hat mit der Altersheim-Abrechnung, kann sich übrigens jederzeit an eine Beratungsstelle der Pro Senectute wenden (s. S. 54/55).*